



GEMEINDE

MOSNANG

SCHUTZVERORDNUNG



THEO STIERLI+PARTNER AG
BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
TOGGENBURGERSTR. 67 9500 WIL

JANUAR 1990

INHALTSVERZEICHNIS

SEITE

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	3
Art. 1	Geltungsbereich	3
Art. 2	Zweck	3
Art. 3	Vorbehalte	3
II.	BESONDERE BESTIMMUNGEN	4
1.	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE UND LEBENSRAEUME FUER SELTENE UND BEDROHTE TIERARTEN	4
Art. 4	Bauten und Anlagen	4
Art. 5	Nutzung	4
Art. 6	Geländeänderungen	4
Art. 7	Wasserhaushalt	4
Art. 8	Sport und Erholung	5
Art. 9	Wald-Flur-Verteilung	5
2.	ENGERES SCHUTZGEBIET	5
Art. 10	Weggebot	5
Art. 11	Leinenzwang	6
Art. 12	Naturnahe Waldränder	6
3.	NATURSCHUTZGEBIETE	6
Art. 13	Bauten und Anlagen	6
Art. 14	Wasserhaushalt	6
Art. 15	Bewirtschaftung	7
Art. 16	Tier- und Pflanzenschutz	7
Art. 17	Geländeänderungen	7
4.	EINZELOBJEKTE UND LINEARE SCHUTZBEREICHE	7
Art. 18	Naturobjekte	7
Art. 19	Kulturobjekte	8
Art. 20	Hecken, Feld- und Ufergehölze	8
5.	ORTSBILDSCHUTZGEBIETE	8
Art. 21	Ortsbildschutz	8

III.		SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9
Art.	22	Bewilligungspflicht	9
Art.	23	Zuständigkeit	9
Art.	24	Ersatzvornahmen	9
Art.	25	Strafbestimmungen	9
Art.	26	Markierung	10
Art.	27	Aufsicht	10

Art. 1 Abs. 3

Soweit sich der Geltungsbereich der Schutzverordnung auf Waldareal im Sinn der Forstpolizeigesetzgebung bezieht, kommt der Schutzverordnung lediglich richtunggebende Bedeutung zu. Die Zuständigkeit für die Anordnung von Massnahmen verbleibt beim Kantonsforstamt.

SCHUTZVERORDNUNG MOSNANG

Der Gemeindederat Mosnang erlässt, gestützt auf Art. 98ff. des Baugesetzes (sGS 731.1), Art. 12ff. der Naturschutzverordnung (sGS 671.1) und Art. 136 lit. g des Gemeindegesetzes (sGS151.2), folgende Verordnung :

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Geltungsbereich

Die Verordnung gilt für die auf dem Plan 1:10'000 umrandeten Gebiete und Objekte innerhalb des Gemeindegebietes Mosnang, welches wie folgt aufgeteilt ist :

- a) Landschaftsschutzgebiete
- b) Naturschutzgebiete
- c) Natur- und Kultureinzelobjekte
- d) Ortsbildschutzgebiete

Der Plan ist Bestandteil dieser Verordnung.

Art. 2 Zweck

Die Verordnung bezweckt den Schutz und die Erhaltung

- des Landschaftsbildes sowie des naturnahen Lebensraumes von seltenen und bedrohten Pflanzen- und Tiergesellschaften, insbesondere für die Höhenzüge Hörnli-Schnebelhorn-Chrüzegg und ihrer sich nach Nordosten ausdehnenden Ausläufer;
- der Ortsbilder sowie der Substanz der besonders wertvollen Natur- und Kultureinzelobjekte.

Art. 3 Vorbehalte

Soweit diese Verordnung nicht - im Rahmen gesetzlicher Ermächtigung - abweichende Bestimmungen enthält, bleiben die gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton sowie die Vorschriften des Baureglementes und der Zonenplan der Gemeinde Mosnang vorbehalten.

II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE UND LEBENSRAEUME FUER
SELTENE UND BEDROHTE TIERARTEN (Gebiete 1 - 7
gemäss beiliegendem Verzeichnis)

Art. 4 Bauten und Anlagen

Zugelassene Bauten und Anlagen müssen sich bezüglich Standort, Stellung und Gestaltung gut in das Landschaftsbild einfügen und auf die natürlichen Landschaftselemente Rücksicht nehmen.

Hochbauten haben sich hinsichtlich Massstab und Gliederung sowie äusserer Gestaltung, Materialwahl und Farbgebung den bestehenden Bauformen des toggenburgisch-ländlichen Raumes anzupassen.

Art. 5 Nutzung

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die Erstellung der dazu erforderlichen Bauten und Anlagen, sowie die Jagd und Fischerei bleiben gewährleistet.

Art. 6 Geländeänderungen

Die Errichtung und der Betrieb von Deponien sowie von Abbaustellen für Steine, Kies, Sand, Lehm und Torf ist untersagt. Geländeeingriffe zum Zweck des ~~Güter~~ Strassenbaus müssen sich gut in die Landschaft einfügen.

Art. 7 Wasserhaushalt

Massnahmen, die eine Veränderung von Wasserflächen und Wasserläufen zur Folge haben, dürfen nur bewilligt werden, wenn sie das Gewässer als Lebensraum nicht beeinträchtigen. Vorbehalten bleibt die Bewilligung des Baudepartementes nach Art. 50 des Wasserbaugesetzes (SGS 734.11).

Art. 8 Sport und Erholung

Der Bau und der Ausbau von Anlagen, welche eine Förderung des Gebietes als Erholungsraum bezwecken, wie Sportanlagen, Verkehrseinrichtungen (soweit sie nicht zur land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung notwendig sind), usw., dürfen nicht bewilligt werden.

Grössere touristische oder sportliche Anlässe sowie die Ausübung von Sportarten, welche mit wesentlichen Immissionen verbunden sind oder Beeinträchtigungen der Schutzgebiete zur Folge haben, sind unzulässig.**

Art. 9 Wald-Flur-Verteilung

Die Verteilung von Wald und Flur darf nicht verändert, und Waldränder dürfen nicht begradigt werden. Aufforstungen sind bewilligungspflichtig.

2 ENGERES SCHUTZGEBIET (Kerngebiet der Lebensräume von seltenen und bedrohten Tierarten; zu den nachstehenden *Besonderen Bestimmungen* finden Art. 4 bis 9 zusätzlich Anwendung)

Art. 10 Weggebot

Das Betreten der Gebiete ist nur auf Strassen und markierten Wegen erlaubt. Ausgenommen ist das Betreten im Dienste der Land- und Forstwirtschaft sowie der Jagd und Fischerei.

Für das Betreten zu wissenschaftlichen Zwecken kann der Gemeinderat Ausnahmewilligungen erteilen.

** Mit den Schutzzielen nicht vereinbar sind insbesondere Moto- und Velo-Cross, Modell- und Deltafliegerei, sowie Gelände- und Orientierungsläufe, welche den ortsüblichen Umfang im Sinne von Art. 699 ZGB überschreiten.

Art. 11 Leinenzwang

Hunde sind ausserhalb der Jagd an der Leine zu führen.

Art. 12 Naturnahe Waldränder

Das Aufforsten von Hangterrassen, Waldwiesen und Bachauen ist verboten.

Vorbehalten bleiben forstliche Massnahmen zur Gefahrenabwehr.

3 NATURSCHUTZGEBIETE (siehe auch Verzeichnis im Anhang)

Art. 13 Bauten und Anlagen

Bauten und Anlagen dürfen innerhalb des Schutzgebietes nur bewilligt werden, soweit der Zweck des Schutzgebietes sie erfordert.

Art. 14 Wasserhaushalt

Massnahmen, die eine Veränderung des Wasserhaushaltes zur Folge haben, sind unzulässig. Insbesondere dürfen weder Entwässerungen oder Aufstauungen vorgenommen noch offene Gewässer eingedeckt werden.

Art. 15 Bewirtschaftung

Die land- und forstwirtschaftliche Nutzung bleibt bei folgenden Einschränkungen und Auflagen gewährleistet :

- a) Das Düngen und die Anwendung von Giftstoffen zur Schädlingsbekämpfung sind untersagt.
- b) Aufforstungen sind unzulässig.
- c) Die Riedflächen müssen unterhalten werden. Zwischen dem 01. März und dem 20. August dürfen sie nicht geschnitten werden. Die Streue muss entfernt werden.
- d) In den mit N (Nassstandorte) bezeichneten Gebieten ist der Weidgang generell, in den übrigen Naturschutzgebieten die Schafweide untersagt.

Art. 16 Tier- und Pflanzenschutz

Das Stören, Fangen und Töten freilebender Tiere sowie das Beschädigen, Zerstören und Wegnehmen ihrer Eier, Larven, Puppen, Nester und Brutstätten sowie das Pflücken, Ausreißen und Ausgraben wildwachsender Pflanzen ist verboten. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gesetzgebung über Jagd und Fischerei.

Art. 17 Geländeveränderungen

Geländeveränderungen sind unzulässig.

4

EINZELOBJEKTE UND LINEARE SCHUTZBEREICHE

Art. 18 Naturobjekte

Die im Schutzplan aufgeführten und in separatem Verzeichnis erwähnten Naturobjekte dürfen nicht beseitigt oder zerstört werden.

Art. 19 Kulturobjekte

Die im Schutzplan aufgeführten Kulturobjekte sind in ihrer Substanz zu erhalten (siehe detailliertes Verzeichnis im Anhang).

Der Abbruch, die Beseitigung oder eine anderweitige Beeinträchtigung des künstlerischen oder geschichtlichen Wertes von Schutzobjekten sind untersagt.

Der Gemeinderat bestimmt durch Vereinbarung mit dem Grundeigentümer oder durch besondere Verfügung den Schutzzumfang im einzelnen.

Art. 20 Hecken, Feld- und Ufergehölze

Die flächenmässige Ausdehnung der im Schutzplan bezeichneten Hecken, Feld- und Ufergehölze darf nicht verringert werden; ihre Artenvielfalt ist zu erhalten. Die pflegliche Nutzung der Hecken und Gehölze und die forstliche Bewirtschaftung hochstämmiger Baumarten ist gestattet. Der Schnitt auf den Stock ist nur für schnellwüchsige und gut aus dem Stock ausschlagende Arten zulässig.

5 ORTSBILDSCHUTZGEBIETE

Art. 21 Ortsbildschutz

Bei baulichen Veränderungen ist auf das Ortsbild Rücksicht zu nehmen. Die gute Gesamtwirkung muss erhalten bleiben

Sämtliche Fassadenrenovationen, auch die Aenderung von Anstrichen, sind bewilligungspflichtig.

Der Abbruch von Bauten ist nur zulässig, wenn die Freihaltung des Grundstückes das Ortsbild nicht beeinträchtigt oder die Verwirklichung des Ersatzbaus gesichert ist.

Bestehende, das Ortsbild oder einzelne Bauten prägende Freiräume sind zu erhalten, soweit nicht andere öffentliche Interessen überwiegen.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 22 Bewilligungspflicht

Massnahmen, die eine auch nur geringe Veränderung von Flora und Fauna oder des Wasserhaushaltes nach sich ziehen, sind bewilligungspflichtig.

Art. 23 Zuständigkeit

Soweit kantonale Vorschriften nichts anderes bestimmen, ist der Gemeinderat zuständig für die Erteilung der nach dieser Verordnung notwendigen Bewilligungen.

Bei Erteilung von Ausnahmewilligungen im Sinn von Art. 77 Abs. 2 BauG bleibt die Genehmigung des zuständigen Departementes vorbehalten.

Art. 24 Ersatzvornahme

Kommt der Pflichtige der Aufforderung der zuständigen Behörde zur Einstellung der Arbeiten, zur Schaffung des rechtmässigen Zustandes oder zur Entfernung der Baute oder Anlage nicht nach, so kann der Gemeinderat die erforderlichen Massnahmen auf dessen Kosten ergreifen oder von einem Dritten durchführen lassen.

Wenn nicht Gefahr im Verzug liegt, muss die Ersatzvornahme unter Ansetzung einer angemessenen Frist angedroht werden.

Art. 25 Strafbestimmungen

Mit Haft oder mit Busse wird bestraft, wer gegen die Vorschriften der Schutzverordnung verstösst. Strafbar sind die vorsätzliche und die fahrlässige Uebertretung.

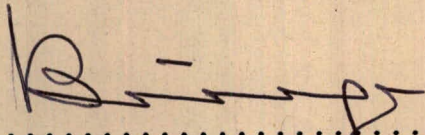
Art. 26 Markierung

Die Grenzen des engeren Schutzgebietes sowie jene der Naturschutzgebiete von besonderer Empfindlichkeit und Gefährdung, ferner Wanderwege, für die ein Weggebot gilt, können durch eine zweckmässige Markierung gekennzeichnet werden.

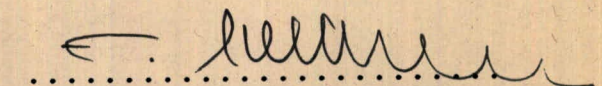
Art. 27 Aufsicht

Der Gemeinderat kann eine örtliche Aufsichtskommission bestellen, welche den Gemeinderat beim Vollzug dieser Verordnung berät und die Einhaltung überwacht.

Vom Gemeinderat beschlossen am 05. Nov. 1987/ 31. Aug. 1989


.....
(Der Gemeindammann)




.....
(Der Gemeinderatsschreiber)

Oeffentliche Auflage vom 01. Dez. 1987 bis 30. Dez. 1987
Art. 15 Lit. d) vom 13. Sept. 1989 bis 12. Okt. 1989

Vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt am
11. Sep. 1990


.....
(Der Vorsteher des Baudepartements)





GEMEINDE

MOSNANG

SCHUTZVERORDNUNG

VERZEICHNIS DER SCHUTZGEBIETE UND -OBJEKTE



JANUAR 1990

Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit *
1	<u>Tösstockgebiet</u> Schnebelhorn Schindelberg Habrütispitz	Entstehungsgeschichtlich äusserst interessantes Gebiet mit vielen Gletscherrand-Erosionsformen (Kare, Gipfelflurrelikte, Kerbtäler mit Wasserfällen etc.). <u>Floristisch</u> sehr reichhaltiges Gebiet (rd. 60 Alpenpflanzenarten); <u>faunistisch</u> zum Kern- und Randgebiet seltener und bedrohter Tierarten des Quellgebietes der Töss gehörend.
2	<u>Chrüzegg-Chellenspitz-Aelpli</u> (mit nördlichem Vorland)	Gletscherrandgebiet mit zwei alten Entlastungs-Bergsturzgebieten und vielen Erosionsformen; topographisch und in der Verteilung von Wald und offener Flur sehr stark gegliederter Raum. Reichhaltige, aber gefährdete Pflanzen- und Tierartenvielfalt (s. auch S. 15). Gefährdete Tierarten (rd. 40 Alpenpflanzenarten, rd. 15 gefährdete Tierarten).

* Zusammenfassende Kurzbeurteilung

Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit *
3	<u>Schlosshöchi-Rachlis-</u> <u>Horn-Laubberg</u>	Durch viele Bachtobel äusserst stark zerfurchtes Schnebelhorn-Vorland mit charakteristischen, sehr fein gebänderten Fels-/Hangterrassen (Nagelfluh der Hörnli-Schüttung) und einer den Geländeformen folgenden, eigenwilligen Wald-Flurverteilung. Sehr naturnahes Gebiet mit verbreiteten Trockenwiesen und Trockenwäldern. Zum Lebensraum seltener und bedrohter Tiere des Schnebelhornraumes gehörend. Im Bereiche des Schnebelhornes noch rd. 20 Alpenpflanzenarten vorkommend.
4	<u>Roten-Hirzegg-</u> <u>Chürzenegg</u>	Roten-Vorland; Wasserscheidenbereich zum Einzugsgebiet der Töss. Stark bewaldet mit feinziseliertem Relief und entsprechend vielfältigem Ausdruck in der Abfolge von offener Flur und Waldpartien. Naturnahes Gebiet mit zahlreichen lokalen Refugien für Wildtiere südlich der durch Erholungssuchende stark frequentierten Hulftegg. Nördlichster Ausläufer der zusammenhängenden Alpenpflanzen-Insel (Tweralp-) Chrüzegg-Schnebelhorn-Roten.

* Zusammenfassende Kurzbeurteilung

Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit *
5	<u>Gonzenbachlauf- Hammertobel</u>	Sehr naturnaher Flusslauf, stark mäandrierend, mit vielen Flussauen und Prallhängen, im unteren Abschnitt in das fast unzugängliche Kertal des Hammertobels übergehend. Stark verbreitete und faunistisch wertvolle Ufergehölze.
6	<u>Bruderwald</u>	Felsdurchbruch der Murg durch die Schichten der oberen Süßwassermolasse (eiszeitliche Schmelzwasserrinne); sehr naturnahe Geländekammer mit aktiver Erosion (rückschreitende Felswand) und prächtigen Gipfelflurrelikten. Naturnaher Buchen-Föhrenwald.

* Zusammenfassende Kurzbeurteilung

Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit *
7	<u>Dietfurter Tobel</u>	Tobel des Dietfurterbachs zwischen Libingen und Dietfurt: schluchtartiges Kerbtal von grosser geomorphologischer Vielfalt und hoher Bedeutung als Lebensraum und Reliktstandort. Enges, schluchtartiges Kerbtal mit extrem steilen, bewaldeten Talflanken und schroffen, von grabbewachsenen Bändern unterbrochenen Felshängen. <u>Bedeutendste Talschlucht im Toggenburg</u>. Molasseschlucht mit zahlreichen Erosionsformen: Wasserfälle, Ueberhänge, Kolke, Stromschnellen, Hangrutschungen, Felsstürze, Kalktuffbildungen. Am Südrand sehr steile Hangriede: bei Diezenberg (verwaldend), zwischen Diezenberg und Chratztobel (hohe Bedeutung; über dem Felsen hängend, teils Magerwiese), am Fussweg Chratztobel-Tobel: bergwärts offene Quellmulde.

* Zusammenfassende Kurzbeurteilung

POLITISCHE GEMEINDE MOSNANG N A T U R S C H U T Z G E B I E T E (Verzeichnis)		
Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit
1	Ergeten	Alp Liegenschaft im Besitze des St. Gallisch-Appenzellischen Naturschutzbundes sowie des Schweizerischen Bundes für Naturschutz; naturnahes Gebiet mit extensiver Weidenutzung und vielen - Trockenheit liebenden - Pflanzenarten; Reliktstandort seltener Pflanzengesellschaften; stark gegliedertes Gebiet mit hoher Grenzliniendichte zum Wald, viel Feldgehölze und -hecken; extensive Nutzung durch Reservatsvertrag mit Bewirtschafter sichergestellt
N 2 a, b c	Ergeten-Rüti	3 Hangriede nördlich des Regelsberges
N 3	Bennenmoos	Schönes Ried in Mulde liegend; Randeinwirkungen, gefährdet
N 4	Bennenmoos	Hangried, oberhalb Strasse, an Wald anlehnend
N 5, 7	Bechten	2 Hangriede Nassstandorte, südlich in eine flache Lage übergehend
N 6	Mühlrüti	Flachried entlang kleinem Wiesenbächlein, Artenvielfalt; relativ stark gefährdet

Kat.Nr.

P O L I T I S C H E G E M E I N D E M O S N A N G N A T U R S C H U T Z G E B I E T E (Verzeichnis)			
Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit	Kat.Nr.
8	Wolfegg	2 sehr artenreiche Pflanzenstandorte (Magerwiesen) in und ob dem Strassenknie der Hulfteggstrasse	
N 9	Chrüzbüel	Hangried mit guter Artenvergesellschaftung, dreiseitig von Wald umgeben; Waldeinwuchs vermeiden	
N 10	Langenwis	kleines, aber wertvolles Feuchtbiotop (Hangried) in Tälchen; Teil des vernetzten oekologisch vielgestaltigen Raumes Berlig - Im Stutz (Nr. 11)	
N 11	Langenwis-Stutz	Schöne Pfeifengraswiese in drei Trockentälchen übergehend; geomorphologisch und botanisch interessanter Standort; unterhalb Hecke: Zwischenbereiche mit Riedcharakter	
N 12	Breitenmoos	Hangried	
N 13, 14	Schneit	Hangried nordwestlich Pkt. 794; östlich davon gut ausgeprägte Farnwiese (Streufläche)	

POLITISCHE GEMEINDE MOSNANG NATURSCHUTZGEBIETE (Verzeichnis)		
Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit
N 15 a,b	Breitenmoos-Erbach	3 Hangriede, an Wald anlehnend, 15a mit Bachgehölz
N 16	Schönenberg	Gut ausgebildetes Hangried, in Waldpartie übergehend
N 17	Chnübis	Hangried am Oberlauf des Baches, in Waldpartie übergehend
N 18	Chrimberg	Kleines Hangried in offener Flur, mit guter Artenvergesellschaftung
N 19	Feld/Langaufeld/Hammertobel	Grosse zusammenhängende Hangriedgebiete, durchsetzt mit Waldpartien und kleinen Gehölzen; faunistisch äusserst interessantes Gebiet; sehr naturnah
N 20	Feld	Hangried; südlichster Ausläufer der Biotoppartie mit Waldübergängen (Nr. 19)
N 21, 22	Geretingen/Winkeln	Zwei Hangriede am Waldrand des Gonzenbachgrabens (wichtige Randbiotope zum faunistisch wertvollen Gonzenbachraum)
		Kat.Nr.

POLITISCHE GEMEINDE MOSNANG NATURSCHUTZGEBIETE (Verzeichnis)			
Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit	Kat.Nr.
N 23,24	Rüedlingen/Tüfi	Hangriedpartien, Kleinbiotope	
N 25,26	Wandel	2 grosse Hang- und Waldriede am Oberlauf von Bächen	
N 27	Bernetshalden	Hangried in Geländemulde, sehr artenreich	
N 28	Auli	Hangmoor; Nasssstandort; Biotop von ansehnlicher Grösse und Bedeutung, vernetzt mit Feld- und Bachgehölzen	
N 29 a,b	Wolgensingen/Rüteli	2 grosse Hangriede in Geländemulde; gut ausgebildete Nasssstandorte; durch Düngung bedroht auf Grund des Geländeverlaufes	
30	Schlosshöchi	Grosses zusammenhängendes Trockenbiotop, durchsetzt mit Trockenwald- und -baumgruppenpartien; im westlichen Teil in eine gut ausgebildete Farnwiese übergehend; faunistisch mit angrenzenden Hecken- und Gehölzsäumen äusserst wertvolles Gebiet	

POLITISCHE GEMEINDE MOSNANG		N A T U R S C H U T Z G E B I E T E (Verzeichnis)	
Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit	Kat.Nr.
N 31 a,b	Lehwies	Zwei intakte Farnstreuflächen im Randbereich des Oekotopes "Schlosshöchi"	
N 32 a,b	Cholwies	Zwei gut ausgebildete Hangriede, oben und unten durch Waldsaum geschützt	
33	Südlich Cholwis/Stüßel	Grosse Farnweide; östlich durch Gehölzsaum begrenzt	
34	Grosswald/Stutz	Grosse zusammenhängende Farnweide in Waldnische	
35 a,b	Roten	Östlich und südlich der Erhebung des Roten zahlreiche Trockenstandorte. Im südlichen Bereich in Alpweide und Wald übergehend; Bedrohung: Waldeinwuchs bei Aufgabe der Beweidung	
N 36	Moos	Schönes, kleines Hangried, an Wiesenbach angrenzend; "Trittsteinbiotop"	
N 37	Vord. Hüsliweid	Grosses zusammenhängendes Hangried, im südlichen Teil durch aufgelösten Waldsaum begrenzt	

POLITISCHE GEMEINDE MOSNANG NATURSCHUTZGEBIETE (Verzeichnis)			
Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit	Kat.Nr.
N 38 bis N 43	Hittingen/Hinterwis	9 z.T. schön ausgeprägte, Hangriede mit wichtiger "Trittsteinbiotop-Funktion" entlang des Hittingertales; oekologisch reich vernetztes Gebiet	
N 44, 45	Evasberg	zwei grosse, schön ausgebildete Hangriede; das südliche in Waldpartie übergehend; wichtige Feuchtstandorte im Zusammenhang mit Oekotop Schlosshöchi-Rachlis	
N 46 47 a, b, c 48 a, b	Rafeldingen/Ebnet/Rütibüel	Diverse Hangriede, z.T. grossflächig zusammenhängend; mit grosser Artenvielfalt; nördlich mit z.T. offenen Wasserflächen (47b u.c); zahlreiche Randeinflüsse	
N 49	Schluchen	Hangriede im Bereich einer grösseren Heckenpartie, faunistisch bedeutend	
N 50	Oeschberg	Steiles, schmales Hangried am Waldrand; wichtiges Bindeglied zu den Kleinbiotopen von Taa/Chromen (Politische Gemeinde Bütschwil)	
N 51, 52	Schrinersberg/Bidlwis	zwei kleine Hangriede, an Waldsäume anlehnend	

POLITISCHE GEMEINDE MOSNANG N A T U R S C H U T Z G E B I E T E (Verzeichnis)		
Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit
N 53	Ettenberg	Flachmoor, Kleinbiotop; Randeinflüsse
N 54	Vorder- und Hinterbitzi	Flachmoor und Riedpartien; Biotop von grosser Bedeutung und recht grosser Ausdehnung; grosse Gefährdung durch Düngen und Drainage; fachgerechter Bachunterhalt schwierig, aber notwendig (Prioritätsgebiet)
N 55	Tobel (Dietfurterbach)	Kleines, artenreiches Hangried; letzter Rest eines grösseren Feuchtgebietes
N 56 57 58 a,b	Chrattztobel	vier sehr wertvolle Hangriede im Einzugsbereich des Dietfurtbaches, sehr artenreich, durchsetzt von Gehölzen; an Steilhang-Waldpartie anlehnend, gefährdet durch Waldeinwuchs
59	Neugaden	Magere Bergweide, sehr artenreich, in einem durch Gehölze, Hecken und Topografie vielseitig gestalteten Gebiet
N 60	Libingen (Stelz)	Hang- und Waldried, sehr artenreiches Gebiet unterhalb Hauptstrasse

POLITISCHE GEMEINDE MOSNANG		N A T U R S C H U T Z G E B I E T E (Verzeichnis)	
Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit	Kat.Nr.
N 61	Chleinenberg	Kleines Biotop; Nassstandort; stark gefährdet durch Düngung auf Grund seiner Lage und Grösse	
62 a,b	Schnebelhorn, Meieralp, Lauberg	Kretenförmiger Ausläufer des Schnebelhornes; Trockengebiet, durchsetzt von zahlreichen Gehölzpartien und Baumgruppen; fanistisch beduend auf Grund hoher Grenzliniendichte und guter Artenvergesellschaftung; an Ostflanke des Schnebelhornes z.T. losgelöste Trocken-/Magerbiotope; botanische Reliktstandorte	
63	Schindelbergvorland	Zum Kerngebiet des Tössstock-Schutzgebietes gehörend; botanisch und faunistisch sehr vielfältig; Gipfelflurpartien in raschem Wechsel zu kleineren und grösseren offenen Erosionsflächen; Gebiet Schwämmli mit mehreren Trockenstandorten; Bedrohung: Waldeinwuchs bei Aufgabe der Beweidung	
N 64	Chnü	Grosses Hangried in einem glazial stark geprägtem Raum; intaktes Biotop mit grosser Artenvielfalt	

POLITISCHE GEMEINDE MOSNANG		N A T U R S C H U T Z G E B I E T E (Verzeichnis)	
Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit	Kat.Nr.
65, 66	Chegelboden/Chrüzegg	Zwei Bergschliffgebiete mit vielen Bruchstücken von abgerutschten Felsschichtpaketen, Weidegebiet, äusserst wichtiger Reliktstandort vieler seltener Pflanzenarten, faunistisch wichtiges Gebiet, zum Lebensraum seltener Tierarten "Chegelboden-Chrüzegg" gehörend; Chegelboden geomorphologische Typuslokalität von kantonaler Bedeutung	
67 a, b	Schwarzenberg/Schochen	Farndurchsetzte Weiden, eng verzahnt zwei lokale Riedflächen, viele seltene und bedrohte Pflanzenarten, faunistisch zum Lebensraum Chrüzegg-Alplispitz-Gubel gehörend, sehr reich strukturiertes Gebiet	
N 68	Schochen	Feuchtbiotop im Weidebereich (flaches Hangried mit grosser Artenvielfalt); randlich (nordöstlich) in Trockenstandort übergehend	
69	Ober Alpli-Chellen	Breite Berg-Schliffzone, sehr naturnahes Bergweidegebiet; Reliktstandort mit vielen vor allem Trockenheit liebenden Pflanzenarten, Föhren häufig isoliert stehend in skuriler Kronengestalt	

POLITISCHE GEMEINDE MOSNANG		N A T U R S C H U T Z G E B I E T E (Verzeichnis)	
Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit	Kat.Nr.
N 70	Schwarzenberg (Erlen)	Feuchtbiotop (Hangried) in Talmulde, ob und unter der Strasse; artenreich, v.a. westlicher Teil	
N 71	Ober Loh	Gut erhaltenes Hangried mit schützenswerter Artenvergesellschaftung (ein zweites südöstlich angrenzend, Gemeinde Krinau)	

POLITISCHE GEMEINDE MOSNANG				N A T U R E I N Z E L O B J E K T E (Verzeichnis)	
Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit	Kat. Nr.		
81	Berlig / Stutz	Prächtige Linde in Kuppenlage			
82	Rüedlingen	Markante Linde in Hofgruppe			
83	Winklen	Fossil-Fundstelle in Tuffablagerungen, naturwissenschaftlich interessanter Aufschluss; Verbot von Gelände- veränderungen			
84	Bild	Schöne Linde in extremer Kuppenlage			
85	Nettenberg	Prächtiger Kastanienbaum in Kretenlage			
86	Mosnang-Dorf	Dorflinde, (alté, bereits geschützte Linde vor Kirche ersetzt durch junge)			
87	Mosnang-Dorf	Linde			
88	Schrinersberg	2 schöne Linden in Hang-, bzw. Kuppenlage			
89	Hochwacht	Schöne Linde in Kretenlage			
90	Oberzrick	Linde in Kretenlage			
91	Engelschwand	Prächtige Ahornggruppe in Kretenlage			
92	Nothüsli	ehem. Sägereiweiher, Klein-Biotop (Weiherflora, Amphibien- und Reptilienstandort)			

POLITISCHE GEMEINDE MOSNANG O R T S B I L D S C H U T Z G E B I E T E (Verzeichnis)		
Nr.	Standort	Beurteilung der Schutzwürdigkeit
I	Mühlrüti	Ländliches Dorf mit markanter Gebäudegruppe im Bereiche der Pfarrkirche; eingebettet in Molasse-Erhebungen; Massstäblichkeit und Baustil der toggenburgisch-ländlichen Bauweise sehr wichtig für Neubauten; begrenzter Umgebungsschutz im Bereich der Pfarrkirche erforderlich; im ganzen Baugebiet keine fremden Baustile und ortsfremde Materialien.
II	Mosnang-Dorf	Engerer Dorfkern mit dominanter Kirche im Mittelpunkt. Mehrere wertvolle Schutzobjekte (siehe separate Liste) im "Atembezirk" der Kirche. Freiräume durch markante, hochstämmige Bäume geprägt; Wahrung der Massstäblichkeit und der Bauform mit z.T. toggenburgisch-herrschaftlichem Gepräge innerhalb des Schutzperimeters; bei Renovationen, Um- und Neubauten unbedingt Beratung der kant. Kulturgüterpflege in Anspruch nehmen.
III	Dottingen	Ländlicher Weiler mit schutzwürdiger Struktur, welche einem bäuerlichen Rundling stark gleicht; grosse gestalterische Geschlossenheit; im ganzen Dorfgebiet keine fremden Baustile und ortsfremde Materialien; Massstäblichkeit und Gestaltungsbild erhalten, bei Renovationen, Um- und Neubauten, Beratung der kantonalen Kulturgüterpflege in Anspruch nehmen.
IV	Libingen	Ländliches Dorf mit reizvollem Schwerpunkt, gebildet durch ehemaliges Benediktinerinnen-Kloster; Dorf besticht durch seine formale Geschlossenheit (Stellung und Gestaltung der Bauten); Stellung, Massstäblichkeit und Gestaltung neuer Bauten oder Bauteile sind entscheidend für die Erhaltung des heutigen, intakten Ortsbildes.

Kat. Nr.

Nr.	Standort	Eigentümer	Beschreibung	Assek.Nr.
1	Schlattberg	<i>Baumann Frau</i>	Ehemalige Burgstelle; keine Geländeänderung	
2	Mühlrüti	Kath. Kirchge- gemeinde Mühlrüti	Kath. Kirche St. Josef, erbaut 1764 auf dem Platz ei- ner Kapelle seit 1672. Vierjochiger Saal mit gefluchtetem, 3-seitig geschlossenem Chor, an dessen breiter Stirnwand der dreigeschossige Turm mit oktagonalem Obergeschoss und Zwiebelhaube steht. (s. Schweizer Kunstführer Bd.1 S.443) 2 Glocken der Kirche Lichtensteig 1868, eine dat.1496 (noch vorhanden?)	1092
3	Mühlrüti	Kath. Kirchge- meinde Mühlrüti	Klassizistisches Wohnhaus mit vier Fen- steraxen in der Haupt-, 3 Axen in der Rückfassade, all- seitig geschindelt. Erbaut wohl 1833, versetzt 1861. Wert- voller Gegenpol zur Kirche.	1093
4	Breitenmoos	Widmer Adolf	Prächtiger, kaum veränderter Strickbau mit steilem Giebel- dach des 18. Jh. Hauptfassade mit einzigartigen, künstle- risch wertvollen Rokoko-Rahmengrotesken. Haus ca. 20 Jahre leerstehend. (Sammelaktion des Heimatschutzes SG/AI dafür ab E. Okt. 1983.)	979/80
5	Mühlrüti	Keller Josef	Rest. "Hirschen". Klassizistischer Baukubus in der Art der Fabrikantenhäuser um 1800 mit französischem Mansardendach und dominanten barocken Schweifgiebeln zur Hulftegg- strasse. Sockelgliederung wohl später verändert. Wert- voller Biedermeiergarten über der Hauptstrasse.	1094

Nr.	Standort	Eigentümer	BESCHREIBUNG	Assek.Nr.
6	Riet	Scherrer Jakob	Behäbiges, symmetrisches Bauernhaus auf der Hochebene Riet mit getäferter/geschindelter Hauptfassade; Reihenfenstern und barocken Klebdächern. Laubengänge westlich mit Eingang, östlich mit später angefügtem Balkon	539
7	Brunnen	Stoll Emma	Gut aufgerüstetes, behäbiges Bauernhaus 18. Jh. in weithin sichtbarer, aussichtsreicher Lage. Strickbau mit unverschalter Hauptfassade, aber Zugladenkasten mit Rautentäfer und Zierbrettern, unverschalten Klebdächern und Flugdreiecken.	604
8	Fridlingen	Rogner Hans/ Widmer Johann	Eines der behäbigsten Bauernhäuser in der Gemeinde. Hauptfassade in unverschalter Strickbauweise mit grossen Fensterzeilen, barocken Klebdächern und Flugdreiecken. Beeinträchtigt durch verschandeltes Nachbarhaus im Westen.	650/53

Nr.	Standort	Eigentümer	BESCHREIBUNG	Assek.Nr.
9	Weid	Räbsamen Paul	Privatkapelle, ca. 100 jährig, renoviert 1981. Erbaut von Ururgrossvater des Besitzers nach Heilung von Unfall bei Kaminbau. Weiterverkauf zu Symbolpreis mit Unterhaltspflicht.	712
10	Winklen	Schwitzer Jakob	Traditionelles, steilgiebeliges, gestricktes Bauernhaus des 18. Jh. mit Webkeller und ostseitiger späterer Haus-erweiterung. Hauptfassade im Parterre getäfelt, darüber unverschalt. Reich geschmückte Flugdreiecke. Lt. Aussage W. Huber, Salengrund: drittletzter Lehmofen der Gemeinde im Haus.	692 691/95
11	Winklen	Schwitzer Jakob	Säge mit Einfachgang und zerfallendem Wasserrad. Hübsch geschweifte Büge zwischen Ständer und Dachpfette. Die einmalige Lage rechtfertigt eine fachgerechte Restauration der ganzen Anlage.	701
12	Spilhusen	Bischof Othmar	Um- und v.a. Neubau 1781 durch Fridolin Anton Grob (1745-1807). Stattliches und rassigstes Wohnhaus in barocker Eleganz im nordöstlichsten Zipfel der Gemeinde. Büste des Erbauers R.A. Grob (Selbstporträt) mit Sonnenuhr. (Jahreszahl nach Ren. 1832 wohl falsch!) Ornamentmalerei vergl. Gartenhäuschen Bild.	763
13	Wolgensingen-Dreien	Brändle August	Kleines traufständiges Haus am Eingang zum Weiler Wolgensingen. Nur noch selten anzutreffender Typus des sogenannten "Heidenhauses". Sie gelten als die ältesten der noch erhaltenen Wohnbauten unserer Vorfahren. Heidenhäuser werden sie wegen ihres Alters genannt, doch stammen sie nicht aus vorchristlicher Zeit. Dieser Haustyp geht auf das 16. Jahrhundert zurück.	466 467

Entlassung am 9.10.95

Nr.	Standort	Eigentümer	BESCHREIBUNG	Assek.Nr.
14	Bild	Brändle Karl	Zweistöckiges Gartenhaus aus der Zeit Fridolin Anton Grobs. Obergeschoss bäuerliche Rokoko-Bogenfelder mit szenischen Darstellungen. Eine Konservierung derselben wäre hier dringlich.	279
15	Mosnang	Filtex AG	Wohl einziges flach bedachte Wohnhaus in der Gemeinde (leicht aufgestocktes Täschdach-Haus). 17. Jh.? Hauptfassade Parterre getäfert, Oberbau mit freier Strickkonstruktion Barock geformte Klebdächer. Nachträglicher Anbau Nordwest.	54
16	Mosnang	Hollenstein Georg	Alte "Krone" Mosnang, erbaut wohl von Josef Müller, erweitert durch Johann Baptist + Neubau neue "Krone" daneben, die er später nach Wil zügelte. Anfangs 19.Jh. stark veränderter Steilgiebelbau (Einzelbefensterung) mit Gewölbekeller. A.19.Jh. wohl symmetrische Erweiterung durch das Querhaus; zu ihm gehören die beiden wertvollen Portale.	55
17	Mosnang	Hollenstein Georg	Ehemaliges "Rössli". Praktisch gleicher Bau wie der vorige. (Ohne Erweiterungen). Rundbogenportal zum Gewölbekeller mit der Scheitelinschrift I.B. 1810. Keller möglicherweise älter. Oberbau gestrickt, verschindelt, Einzelbefensterung. Gegen Süden Mansarden-Quergiebel.	60
18	Mosnang, Stampfen	Hans Meile-Oberhäusli Vöhr	"Trautheim", 2-geschossiges, kleines Wohnhaus mit Mansarddach, Giebelseite symmetrisch aufgebaut, 1. OG und DG geschindelt, (Jalousieläden), späterer Anbau an Westfassade, wohlproportioniertes Gebäude, vergleichbar mit kath. Pfarrhaus	284

Nr.	Standort	Eigentümer	Beschreibung	Assek.Nr.
19	Mosnang	Kath. Kirchengemeinde Mosnang	Kath. Pfarrkirche St. Georg. Erwähnt 1217. Neubau des Chors 1463, Neubau des Schiffs 1731. Verlängerung und Neugestaltung 1798. Barocker Längsbau über Fundamenten zweier Vorgängerkirchen 10.-12.Jh. und um 1200. Unverputzter roman. Chorflankenturm um 1200 aus Tuffsteinquaderwerk mit 8-seitigem Barockaufsatz s. Kunstführer d.d. Schweiz Bs.1 1971, S. 443.	46
20	Mosnang	Kath. Kirchengemeinde Mosnang	Friedhofkapelle Erb.1760 von einem Vorarlberger Architekten. Origineller Barockbau über kleeblattförmigem Grundriss. Dachreiter mit Zwiebelhaube. Rokoko-Altar 1763.	47
21	Mosnang	Kath. Kirchengemeinde Mosnang	Kath. Pfarrhaus. Traufständig gebautes, klassizistisches Haus mit barockem Mansardgiebeldach um 1810. Traufseits zentrieren zwei klassizistische Quergiebel die Haupt- und Eingangsfassade. Darunter Verdichtung der drei Fensterachsen zur Mitte. Wohl Strickbau mit späterem Schindelschirm. Bedeutender Raumakzent gegenüber der Pfarrkirche. Daneben freistehender Taufstein aus Muschelkalk?	48
22	Dottingen	Bürge Josef	Behäbiger Strickbau mit Schindelschirm. Zeilenfenster und Täferung im Parterre. Beidseitig Laubengänge. Dachreitertürmchen mit alter Bütschwiler-Glocke von 1887. (Bet-, End- und Wetterläuten).	1161
23	Dottingen	Stieger- Gmür ^{Ernst} Mosnang	"Alter Löwen". Dominierender Kreuzfirstbau mit Mansardengiebeldächern, um 1800. Nordtrakt frei auf zwei sehenswerten Holzsäulen abgestützt. Hauptbau älter mit Reihenfenster; allseitig Eternit. Sammelnde Zentrumsfunktion.	882

POLITISCHE GEMEINDE MOSNANG S C H U T Z O B J E K T E (Verzeichnis)
K U L T U R E I N Z E L O B J E K T E

Nr.	Standort	Eigentümer	BESCHREIBUNG	Assek.Nr.
24	Schlosshöchi	<i>Widmer Hans</i>	Ehemalige Burgstelle; keine Geländeänderung	
25	Wisen	Loser August	Wirtschaft zum Schäfle. Dominierender Bau des Weilers Wisen mit vertäfter, im Dachbereich unverschalter Hauptfassade, Fensterzeilen, barocken Klebdächern und Flugdreiecken. Dachreiter-Glockentürmchen. Querbau später angefügt. Kürzlich denkmalpflegerisch renoviert. Rückfassade Eternit.	419
26	Ehratsrick	Meili-Lenz- linger Margaretha	Markanter, den Weiler Ehratsrick dominierender Bohlenständerbau - der einzige sichtbare in der Gemeinde. Veränderte, höhere Fensterreihen im Parterre, in den Obergeschossen ursprünglich. Eine fachgerechte Renovation tut hier not. Rückseite Eternit.	374
27	Hofen	Buomberger Gisela, Zürich Schenker Vera, Zürich	Bescheidenes, gestricktes Bergbauernhäuschen mit Schindelschirm, datiert 1768. Nachträglich beidseitige Erweiterungen unter aufgeklickten Dachflächen. Schlecht proportionierte Befensterung v.a. im Parterre. Beeinträchtigt durch Nachbarschaft.	1490
28	Tobel	Isler Hans-Ulrich Zürich	An der alten Saumstrasse Wil-Kirchberg-Mosnang-Krinau (-Stämisegg-Laad-Linthgebiet?) gelegenes, für die Lage reich ausgestattetes Wohnhaus, Südseite unverschaltete Strickkonstruktion mit verzierten Fensterwagen und Schweifbrettern. 18.Jh. Scheune 1883.	1193
29	Libingen	Kath. Kirch- gemeinde Libingen	Ehemaliges Benediktinerinnenkloster/Kath. Pfarrkirche St. Gallus, gegr. 1750-51 unter Pfarrer Helg, weitgehend neubaut 1769 von Ferd. Beer. Turm mit Zwiebelhaube an der Nordseite des Chors.	1465/ 1466

Nr.	Standort	Eigentümer	BESCHREIBUNG	Assek.Nr.
30	Libingen	Raschle, Erben	"Alter Konsum". Baukubus mit annähernd quadratischem Grundriss, verschindelter Strickkonstruktion und französischem Mansardendach. Bemerkenswert Fenstergliederung und dreiseitig herumgezogenes barockes Klebdach. Baujahr 1787?	1461
31	Libingen Städeli	<i>Hollenstein Georg, Libingen</i>	Wohlproportioniertes, steilgiebiges Toggenburgerhaus, durchgehendes Klebdach über EG, 2 vierteilige Fensterwagen im EG, 2 Doppelfenster im OG, 1 vierteiliger Fensterwagen im DG, Fenster mit 6-er Sprossung, im 1. OG + DG (leider) T-Sprossung, unverschalter Strickbau über gemauertem Sockelgeschoss, Anbauten auf beiden Traufseiten	1288
32	Libingen	Kath. Kirchengemeinde Libingen	"Lourdes"-Grotte. Wallfahrtsort in schönster Umgebung von Felsnische und Bachlauf. Schmucke, südseitig offene Kapelle mit Spitzhelmturm aus der Jahrhundertwende. "Grottengründung" zu Andachtszwecken geht auf Kräuterpfarrer Künzli zurück.	1307
33	Chnü	Graf Hans-Jakob, Winterthur	Für die Höhenlage behäbiges Bauernhaus mit beidseitig ausragenden Laubengängen (links in Stall integriert.) Gebäude kürzlich aufwendig und liebevoll renoviert. 18.Jh. Kretenlage.	1281

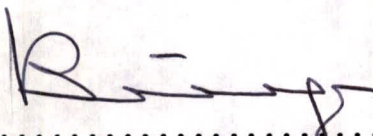
POLITISCHE GEMEINDE MOSNANG S C H U T Z O B J E K T E (Verzeichnis)
K U L T U R E I N Z E L O B J E K T E

Nr.	Standort	Eigentümer	BESCHREIBUNG	Assek.Nr.
34	Burgstel	<i>Breitenwaser Peter, Entschwil</i>	Ehemalige Burgstelle; keine Geländeänderung	
35	Restaurant "Krone" Mosnang	<i>Schneider Bruno</i>	Schutzwürdiges Wirtshauschild (objekt- und standort- mässige Erhaltung)	74
36	Restaurant "Rössli" Libingen	<i>Brändle Leo</i>	Schutzwürdiges Wirtshauschild (objekt- und standort- mässige Erhaltung)	1456
37	Restaurant "Schäfli" Libingen	<i>Kessler Ewald</i>	Schutzwürdige Wirtshauschilder (objekt- und standort- mässige Erhaltung)	1458

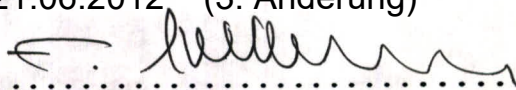
GENEHMIGUNGSVERMERK FÜR VERZEICHNIS

Vom Gemeinderat beschlossen am **05. Nov. 1987**

13.07.1995 (1. Änderung)
28.02.2002 (2. Änderung, nur Plan)
21.06.2012 (3. Änderung)


.....
(Der Gemeindammann)




.....
(Der Gemeinderatsschreiber)

Öffentliche Auflage vom **01. Dez. 1987** bis **30. Dez. 1987**

02.08. bis 31.08.1995 (1. Änderung)
12.03. bis 10.04.2002 (2. Änderung, nur Plan)
17.08. bis 17.09.2012 / 02.10. bis 31.10.2012 (3. Änderung)

Vom Baudepartement des Kantons St. Gallen genehmigt
am **11. Sep. 1990**

09.10.1995 (1. Änderung)
26.06.2002 (2. Änderung, nur Plan)
21.11.2012 (3. Änderung)

sig. Dr. W. Geiger

.....
(Der Vorsteher des Baudepartementes)

